

# Wettkampfbreglement

1. Veranstalter des Fyne Nature Marathon ist der **Verein** Fyne Nature Marathon.
2. Die Veranstaltung wird gemäss den in der Ausschreibung aufgeführten Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist jeder, der das in der Ausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Zielschluss ist 16:00Uhr. Laufende, die das Ziel erst danach erreichen, werden nicht klassiert.
3. Die Strecke ist nach den Bestimmungen der IAAF vermessen.
4. Die Zeitmessung und Resultat erfolgt **durch Komputter!** Die Startnummern sind ungefaltet, nach vorne gut sichtbar, auf der Brust zu tragen.
5. Die Anweisungen des Streckendienstes sind zu befolgen. Private Begleitungen von Laufenden mit Privatfahrzeugen jeglicher Art sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Über Disqualifikationen entscheidet die Technische Leitung des Organisationskomitees endgültig.
6. Die Anmeldung kann per Internet über das entsprechende «Web-Formular» oder per Post mittels Einzahlungsschein erfolgen. Anmeldungen per Telefax, per Telefon oder per E-Mail ohne offizielles Formular werden nicht angenommen. Anmeldungen ohne Zahlungseingang des Teilnehmerbeitrages innert 30 Tagen werden grundsätzlich nicht angenommen.
7. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht haben oder der Verdacht besteht, dass diese nach der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (wie Doping) an den Start gehen.
8. Der Organisator und seine Partner übernehmen keine Haftung für Risiken des Teilnehmers aller Art, insbesondere gesundheitlicher Natur. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Start zu erscheinen.
9. Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)
10. Der Organisator übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
11. Die Startnummer ist nicht übertragbar.
12. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Versicherung ist Sache der Startenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Krankheiten, Schadensfälle und Diebstähle ab. Ebenfalls lehnt der Veranstalter jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab.

13. Der Veranstalter kann ein Teilnehmerlimit festsetzen. Falls dies vor Anmeldeschluss erreicht ist, können Anmeldungen, die danach eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anmeldungen werden nach Eingang registriert.

14. Startet eine Läuferin oder ein Läufer nicht, oder kann die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht ausgetragen oder zu Ende geführt werden, entfällt jeder Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

15. Ohne schriftliche Mitteilung an den Veranstalter kann die Adresse der Teilnehmenden für Werbezwecke verwendet werden. Die im Zusammenhang mit dem Fyne Nature Marathon gemachten Fotos und Filmaufnahmen kann der Veranstalter ohne Vergütungsanspruch in TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwenden.

16. Die Rangliste wird nach der Veranstaltung publiziert. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung von Namen, Vornamen, Geburtsjahre, Verein, Startnummer und Leistung ein.

17. Dieses Wettkampfbegleitend ist integraler Vertragsbestandteil zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

18. Gerichtsstand ist Yverdon-les-Bains.

19. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

Stand: August 2007